

EU-Konformitätserklärung

nach Richtlinie 2014/68/EU

Hiermit erklären wir in alleiniger Verantwortung, dass die

- 2/2- und 3/2-Wegeventile der Baureihen:

8206xxx	8208xxx	8251xxx	8252xxx	8261xxx	8360xxx	8361xxx
8368xxx	8369xxx	8462xxx	8466xxx	8467xxx	8468xxx	8469xxx

sowie die daraus abgeleiteten Läufervarianten und Sonderkonstruktionen

849XXXX	859XXXX
---------	---------

auf die sich diese Erklärung bezieht, mit der Richtlinie 2014/68/EU übereinstimmen und folgendem Konformitätsbewertungsverfahren unterzogen wurden:

- Interne Fertigungskontrolle (Modul A2) gem. Zertifikat 0045/202/1403/Z/00598/22/D/001(00) der notifizierten Stelle 0045

Mitgeltende Richtlinien

- 2014/30/EU – Elektromagnetische Verträglichkeit
- 2014/35/EU – Niederspannungsrichtlinie

Hinweis

Eine CE-Kennzeichnung nach Druckgeräterichtlinie entfällt. Die vorhandene CE-Kennzeichnung bezieht sich auf die mitgeltenden Richtlinien. Die Überwachung erfolgt durch die notifizierte Stelle mit der Kenn-Nr. 0045 (TÜV Nord). Die Anwendungsgrenzen des Druckgerätes sind dem Typenschild und der zugehörigen Betriebsanleitung zu entnehmen.



Martin Maas
Geschäftsführer



Michael Mirsch
Beauftragter

Bad Oeynhausen, 14. Juni 2024